

demnach 42,000 Thlr. etatmäßig,  
weniger als für letzte Finanzperiode bewilligt und auch vollständig verwendet worden.

Der Abgang besteht in  
2,000 Thlr.  
1,500 Thlr. Minderforderung an Aequivalent wegen weggefallener unentgeltlicher oder wohlfeilerer Beziehung von Berghölzern aus Staatswaldungen, und  
500 = Minderforderung für außerordentliche Ausgaben beim Bergbau.

Als Aequivalent wegen Berghölzer wurden für letzte Finanzperiode 5,000 Thlr. bewilligt, diesmal werden nur 3,500 Thlr. postuliert. Es stellte aber der königliche Commissar hinsichtlich dieses Postulats in Aussicht, daß, wenn die Verhandlungen mit den Bergwerksinteressenten über Abfindung wegen der einzuziehenden Holzäquivalentgelder mit entsprechenden Capitalsummen, welche jetzt dem Abschluß ziemlich nahe, perfect geworden, der Ansatz für dieses Aequivalent, gegen Berichtigung der vereinbarten Ablösungscapitale aus der Finanzhauptkasse vom currenten Staatsaufwand ausscheiden werde.

Da der Eintritt dieses Zeitpunktes jedoch sich jetzt mit Bestimmtheit nicht voraussehen läßt, so erschien es nicht thunlich, dieses Postulat, welches nur ein Berechnungsgeld ist, für die laufende Finanzperiode noch weiter zu ermäßigen.

Die außerordentlichen Bedürfnisse beim Bergbau, für welche für letzte Finanzperiode

5,547 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. bewilligt worden, gestatten eine Verminderung um 500 Thlr., womit die Deputation sich nur einverstehen konnte.

Die übrigen in obgedachtem Gesamtpostulat enthaltenen Summen sind feststehende Unterstüzungen, gegen welche Etwas nicht zu erinnern war.

Die Deputation empfiehlt Pos. 34 c. mit 42,000 Thlr. etatmäßig zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Die Deputation hat uns bemerkt, daß das gegenwärtige Postulat um 2000 Thlr. hinter dem früher bewilligten zurückbleibe und hat der Kammer die Bewilligung der geforderten 2000 Thlr. anempfohlen. — Abg. Seiler!

Abg. Seiler: Die Post von 42,000 Thlr. zerfällt, wie ich in dem Specialetat gesehen habe, in

A. Entschädigungen wegen ehemaligen Naturalgenusses:

3,500 Thlr. — Ngr. — Pf. Aequivalent wegen weggefallener unentgeltlicher oder zu geringen Preisen verabreichter Berghölzer aus staatsfiscalischen Waldungen, als:

1,113 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. für Kurprinz Friedrich August Erb-  
stolln,  
2,386 = 27 = 5 = zu Deckung der Ansprüche der übrigen Gruben,

w. o.

### B. Unterstüzungen.

12,625 Thlr. — Ngr. — Pf. zu Unterhaltung und zum Betriebe der fiscalischen, zum allgemeinen Besten des Bergbaues übernommenen tiefen Stolln und Röschen, und zwar:

9,625 Thlr. — Ngr. — Pf. für die Annaberger und Marienberger, in gleichen  
3,000 = — = — = für die Johann Georgenstädter Reser-  
abtheilung.

w. o.

1,300 Thlr. — Ngr. — Pf. Zuschuß für die fiscalischen, vormalig landständischen Berggebäude, nämlich:

800 Thlr. — Ngr. — Pf. für Beihilfe Erb-  
stolln,  
500 = — = — = Kurprinz Friedrich August Erb-  
stolln, zu Bestreitung des Auf-  
wands beim Treue  
Sachsen Stolln.

w. o.

19,527 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. Bergbegnadigungsgelder, statt der frühern halben Land- und Tranksteuer des Bergbaues.  
5,047 = 6 = 7 = für außerordentliche Be-  
dürfnisse beim Bergbau.

Die Deputation sagt hierzu, daß das feststehende Unterstüzungen waren, die also einer Ablösung nicht unterworfen werden könnten. Das kommt mir nun nach den speciellen Benennungen der einzelnen Unterposten nicht ganz einleuchtend vor. Bekanntermaßen sind die Steuerbefreiten durch gewisse Summen für ihre Berechtigungen entschädigt worden und ich kann mir ohne nähere Unterlage der Regierung, ohne nähere Auskunft derselben nicht erklären, weshalb diese halbe Befreiung nicht ebenfalls einer Entschädigung, einer Ablösung unterzogen werden könnte. Ebenso ist mir ganz unerklärlich wie die 12,625 Thlr. zur Unterhaltung tiefer Stolln hier passirlich sein können, indem soviel ich kenne für alle die vom Staate unterhaltenen Tiefstolln bedeutende Abgaben von den Privatwerken erhoben werden und weshalb nun, nicht ehe diese Position in Ausgabe gesetzt wird, jene Einnahme von den Privatwerken in Abzug gebracht wird. Das würde ich von meinem Standpunkte aus für eine viel einfachere Rechnung halten, obgleich dann nicht die große Summe in dem Staatsbudget unnüherweise, meiner Ansicht nach, in Einnahme von den Bergwerken fortgeführt werden könnte. Ebenso kommt es mir eigenthümlich vor, daß mit voller Sicherheit die im fiscalischen Betriebe befindlichen Werke einen bestimmten Zuschuß aus Staatsmitteln erfordern. Wenn das so voraussichtlich ist, meine Herren, und so lange Jahre fortbestanden hat, so wäre der Regierung wohl anzurathen, sie möchte die